

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Getränketechnologie“ (M.Sc.)
- „Oenologie“ (M.Sc.)
- „Weinwirtschaft“ (M.Sc.)

an der Justus-Liebig-Universität Gießen in Kooperation mit der Hochschule Geisenheim University

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 66. Sitzung vom 20./21.02.2017 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „**Getränketechnologie**“, „**Oenologie**“ und „**Weinwirtschaft**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** in Kooperation mit der **Hochschule Geisenheim University** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Getränketechnologie**“ und „**Weinwirtschaft**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 22./23.08.2016 **gültig bis zum 30.09.2023**.
5. Die Akkreditierung des Studiengangs „**Oenologie**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

Studiengangübergreifend:

- A.1 In den Zugangsvoraussetzungen muss definiert werden, über welche Kompetenzen die Bewerberinnen und Bewerber aus einem grundständigen Studium verfügen müssen. Zudem muss für Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle Kompetenzen mitbringen, definiert werden, bis zu welchem Zeitpunkt eventuelle Auflagen spätestens erfüllt werden müssen.
- A.2 Zur Sicherstellung der Studierbarkeit muss für den Standort Geisenheim ein Konzept vorgelegt werden, wie eine verbindliche Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt, welche die Planbarkeit der Lehrveranstaltungen und Prüfungstermine für die Studierenden gewährleistet.
- A.3 Die Prüfungslast der Studierenden ist zu reduzieren. Das Prüfungssystem muss dahingehend geändert bzw. angepasst werden, dass pro Module i. d. R. eine Prüfung vorgesehen ist, die sich an den für das Modul definierten Lernergebnissen orientiert. Ausnahmen müssen stichhaltig begründet werden.

Für den Studiengang „Getränketechnologie“:

- A.6 Es muss sichergestellt werden, dass die Studierenden den Qualifikationszielen des Studiengangs entsprechend ausreichende Kompetenzen in den verfahrenstechnischen Disziplinen erwerben. Bei der Darlegung ist darauf zu achten, das wissenschaftliche Niveau eines Masterabschlusses herauszuarbeiten bzw. sichtbar werden zu lassen.

Für die Studiengänge „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“:

- A.7 Die Modulhalte und die zu erzielenden Kompetenzen müssen dahingehend präzisiert und spezifiziert werden, damit die im Studiengang anvisierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Für den Studiengang „Oenologie“:

- A.8 Es muss im Modulhandbuch beschrieben werden, wie in einem ausreichenden Maße alle oenologischen Fachelemente im Curriculum vermittelt werden.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.8 hinsichtlich der Modulbeschreibung zur Masterarbeit sowie das Kriterium 2.9 hinsichtlich der Qualitätssicherung am Standort Geisenheim aufgrund der Stellungnahme der Hochschule als erfüllt an.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Studiengangübergreifend:

- E.1 Die inhaltliche Verzahnung der beiden Studienstandorte sollte unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Gutachten ausgebaut werden.

E.2 Das Angebot obligatorischer englischsprachiger Module sollte ausgebaut werden.

E.3 Der Profildbereich sollte durch spezifische Managementmodule ergänzt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.02.2018.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Getränketechnologie“ (M.Sc.)
- „Oenologie“ (M.Sc.)
- „Weinwirtschaft“ (M.Sc.)

**an der Justus-Liebig-Universität Gießen
und der Hochschule Geisenheim University**

Begehung am 25./26. Oktober 2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr.-Ing. Thomas Becker	Technische Universität München, Lehrstuhl für Brau- und Getränketechnologie
Prof. Dr. Dominik Durner	Hochschule Kaiserslautern, Professur für Lebensmitteltechnologie und Oenologie
Dr. Jochen Hamatschek	Gesellschaft Deutscher Lebensmitteltechnologien e.V., Landau/Pfalz (Vertreter der Berufspraxis)
Georg Vonhasselt	Student der RWTH Aachen (studentischer Gutachter)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
--------------------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Justus-Liebig-Universität Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Getränketechnologie“, „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2016 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Auf der Sitzung der Akkreditierungskommission am 22./23.08.2016 wurde für die beiden Studiengänge „Getränketechnologie“ und „Weinwirtschaft“ eine vorläufige Akkreditierung bis zum 30.09.2017 ausgesprochen. Am 25./26.10.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Allgemeine Informationen

An der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) studieren im Wintersemester 2016/17 ca. 28.500 Personen an insgesamt elf Fachbereichen und wissenschaftlichen Zentren, die rund 150 Studiengänge anbieten. Die Hochschule beschreibt sich selbst als eine „differenzierte Volluniversität“, welche die Schwerpunkte Lebenswissenschaften, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie die Lehrerbildung hat. Der Bereich Lebenswissenschaften umfasst nach Darstellung der Hochschule die Human- und Veterinärmedizin, die Agrar- und Ernährungswissenschaften, womit eine Fächerkonstellation im Themenkomplex Mensch – Ernährung – Umwelt gegeben sein soll. In ihrem Entwicklungsplan „JLU 2020“ legt die Hochschule mit dem integrativen Leitkonzept „Translating Science“ u. a. dar, gesellschaftlich relevante Herausforderungen in interdisziplinäre Fragestellungen zu übersetzen und wissenschaftliche Erkenntnisse wiederum auf verschiedene Anwendungsfelder rückzukoppeln. Die Hochschule betont, über vielfältige internationale Austausch- und Kooperationsprogramme zu verfügen.

Die drei Studiengänge „Getränketechnologie“, „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“ sind am Fachbereich 09 „Agrarwissenschaften, Ökotropologie und Umweltmanagement“ angesiedelt, an dem in 15 Instituten mit insgesamt 32 Professuren die gesamte Wertschöpfungskette von Landwirtschaft bis Ernährung thematisiert wird. Mittelpunkt von Forschung und Lehre stellen nach

Angabe der Hochschule die Sicherstellung der weltweiten Nahrungsversorgung sowie die gesunde Ernährung dar. Der Fachbereich verfügt über zusätzliche Institute, wie z. B. das Institut für ländliches Genossenschaftswesen, das Institut für Agrarbusiness und ein Interdisziplinäres Forschungszentrum für biowissenschaftliche Grundlagen der Umweltsicherung, und ist nach Darstellung der Hochschule mit den Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften, der Biologie, Chemie, Physik, Mathematik, Geographie, Veterinär- und Humanmedizin vernetzt. Die drei Studiengänge stellen nach eigenen Angaben einen wichtigen Bestandteil im Portfolio des lebenswissenschaftlichen Schwerpunkts an der JLU dar.

Die drei Studienprogramme „Getränketechnologie“, „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“, deren Abschlussgrad von der JLU verliehen wird, werden in Zusammenarbeit mit der Hochschule Geisenheim University angeboten. An der Hochschule Geisenheim University werden die Bereiche Weinbau, Oenologie, Wein- und Getränkewirtschaft, Getränketechnologie sowie Gartenbau und Landschaftsarchitektur gelehrt. Die Hochschule Geisenheim betreibt gemäß Selbstbericht Grundlagen- und angewandte Forschung.

2 Profil und Ziele der Studiengänge

Es handelt sich bei den drei Studiengängen um konsekutive Masterstudiengänge in Vollzeit. Die Studiengänge umfassen jeweils 120 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Die inhaltliche Struktur der Studiengänge hat sich nach Angaben der Hochschule seit der letzten Akkreditierung bewährt, weswegen keine wesentlichen Veränderungen der Profile vorgenommen wurden. Allerdings konnte der Anteil englischsprachiger Module erhöht werden. Die drei Masterprogramme verfolgen das Ziel, ihre jeweiligen Fachrichtungen interdisziplinär zu verbinden und dabei tiefere wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

Als konkrete Qualifikationsziele des Studiengangs „**Getränketechnologie**“ werden angegeben, dass die Studierenden differenzierte Kenntnisse über Hauptinhalts- und Zusatzstoffe von Getränken erwerben sollen. Sie sollen lebensmittelchemische Methoden zur Analyse und Bewertung kennenlernen und über vertiefte Kenntnisse in der Verfahrenstechnik der Fruchtsaft- und Getränkeherstellung verfügen. Daneben sollen Wissen über Regelwerke und rechtliche, wirtschaftliche und versicherungstechnische Vorgaben vermittelt werden.

In dem Masterprogramm „**Oenologie**“ sollen Kenntnisse über Anbausysteme und moderne Verfahren des Weinbaus in den verschiedenen Anbauzonen der Welt vermittelt werden. Hierzu zählen gemäß Hochschulangaben auch fachliche und methodische Kenntnisse der pflanzlichen Ernährungsphysiologie, theoretisches Wissen zu biochemischen Schlüsselprozessen der pflanzlichen Produktion und praktische Erfahrungen in biotechnologischen Arbeitstechniken. Zu den weiteren Qualifikationszielen wird u. a. auch die Fähigkeit genannt, Rebbestände in Hinblick auf Standort, Produktivität und ökologischen Wert einzuordnen. Des Weiteren soll die Kompetenz hergestellt werden, Produktionsverfahren für Weiß- und Rotweine unter betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen qualitätssteigernd einzusetzen.

Der Studiengang „**Weinwirtschaft**“ soll tiefgehende statistische und mathematische Kenntnisse zur Bearbeitung von quantitativen Fragestellungen im Bereich der Weinwirtschaft vermitteln. Hierzu zählen nach Angabe der Hochschule auch grundlegende Methoden der Ökonometrie, agrarökonomische Fragestellungen oder Fragestellungen zur betrieblichen Produktions- und Absatzwirtschaft.

Die Hochschule geht davon aus, dass die Studienprogramme aufgrund ihrer Interdisziplinarität und des breiten Wahlangebots im Profildbereich die Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit der Studierenden fördern und die Studierenden im Zuge dessen auch zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden. Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sollen überdies Kooperationen und studentische Eigeninitiativen seitens der Hochschulen unterstützt werden.

Dass die Studierenden organisatorische Fähigkeiten entwickeln, sieht die Universität Gießen auch durch die zahlreichen praktischen Studienanteile und deren Präsentation sowie durch das Studium an zwei Standorten begründet.

Als Zugangsvoraussetzung wird von der Hochschule ein Bachelorabschluss im Umfang von 180 CP in einem als einschlägig anerkannten Studiengang definiert, zu denen neben der Getränketechnologie die Fächer Brauereiwesen, Internationale Weinwirtschaft sowie Weinbau und Oenologie zählen. Über das geeignete fachliche Profil befindet eine Zulassungskommission; ggf. können fehlende Kenntnisse innerhalb eines festgelegten Zeitraums eingefordert werden. Auf eine Bachelorabschlussnote von mindestens „gut“ soll in dem anstehenden Akkreditierungszeitraum verzichtet werden. Weitere Zulassungsbeschränkungen bestehen nicht. Bezüglich der drei Studiengänge wurde eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Hochschulen geschlossen, die zugrundeliegende Ziele und Absprachen regelt.

Bewertung

Das Grundkonzept und das Profil des Studiengangs „**Getränketechnologie**“ sind dadurch gekennzeichnet, dass sie interdisziplinär naturwissenschaftliche Aspekte der Getränkeinhaltsstoffe und Rohstoffe mit ingenieurwissenschaftlichen Methoden in einer Weise verbinden, dass wissenschaftlich Getränke mit dem Konsumentenanspruch des Zeitgeistes produziert und prozessiert werden können. Im Vergleich zu anderen universitären Studiengängen wird eine hohe Praxisanbindung verfolgt. Dabei sticht zweifelsohne eine besondere Anbindung an außeruniversitäre Firmen und Kooperationspartner hervor, wodurch auch der spätere Übergang in die Berufspraxis gegeben ist. Die Vermittlung methodischer Grundlagen am Standort in Gießen wurde im Sinne einer modernen grundlagenorientierten Ausbildung von den Studierenden lobend hervorgehoben.

Der Masterstudiengang „**Oenologie**“ kann gemäß der Profilbeschreibung als forschungsorientierter Studiengang mit starkem Branchenbezug beschrieben werden. Die langjährige Kooperation zwischen der JLU und der Hochschule Geisenheim stellt dabei sicherlich eine Win-Win-Situation dar. Während von der federführenden Einrichtung die universitäre Infrastruktur und agrarwissenschaftliche Expertise bereitgestellt wird, liefert die andere Einrichtung Weinexpertise, Branchenbezug und einen nicht unerheblichen Anteil an Studierenden aus den grundständigen Bachelorstudiengängen. Generell sind unter den zu vermittelnden Kernkompetenzen im Studiengang „Oenologie“ fast alle Kompetenzbereiche der Pflanzenproduktion zuzuordnen. Umgekehrt schlägt sich der Kern des Studiengangs – die Weinbereitung – in nur einem von acht Qualifikationszielen nieder. Grundlegende verfahrenstechnische Kompetenzen, methodische Kompetenzen im Bereich der Weinanalytik und betriebstechnische/planerische Kompetenzen sind in der Profilbeschreibung gar nicht zu finden. Selbst die Studierenden stellten während der Diskussion fest, dass Themen der „zukunftsgerichteten Oenologie“ zwar erwartet, jedoch im Rahmen des Studiums nicht ausreichend stark vermittelt werden. Vice versa sind die fachlichen und methodischen Kenntnisse im Bereich der pflanzlichen Ernährungsphysiologie thematisch weit vom Kerngebiet der Oenologie entfernt und vermitteln den Eindruck, übergewichtet repräsentiert zu sein. Es muss daher beschrieben werden, wie in einem ausreichenden Maße alle oenologischen Fachelemente im Curriculum vermittelt werden (**Monitum 12**).

Der Masterstudiengang „**Weinwirtschaft**“ bringt laut Profilbeschreibung Expert/inn/en hervor, die gleichermaßen über Kenntnisse fundamental-wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Belange der Branche verfügen. Die Leitidee des Studiengangs wird in den Kontext der Gegebenheiten der Weinwirtschaft gesetzt, was eine hochgradig fachspezifische Ausrichtung der Module erfordert. Die Vermittlung methodischer Grundlagen am Standort in Gießen sowie angewandte Inhalte am Standort Geisenheim sind gegeben und wurden auch von den Studierenden lobend

hervorgehoben. Der spätere Übergang in die Berufspraxis oder in die Forschung ist aufgrund des Profils zielführend.

Kennzeichnend für alle drei Studiengänge ist die Tatsache, dass an der JLU insbesondere eine grundlegend theoretische Ausbildung erfolgt, wohingegen in Geisenheim die anwendungsorientierten und praxisnahen Studieninhalte vermittelt werden. Da die Studierenden im Rahmen einer breiten Auswahl an Profilmodulen die Möglichkeit haben, verschiedene Schwerpunkte zu setzen und auch interdisziplinäre Perspektiven einzunehmen, ist es zweifelsohne gegeben, neben fachlichen auch überfachliche Aspekte kennenzulernen. Die Studierenden schätzen den hohen Anteil an Profilmodulen gegenüber den Kernmodulen. Fraglich bleibt, ob die Vermittlung der Kernkompetenzen aufgrund des hohen Anteils an Profilmodulen in allen drei Studiengängen noch gegeben ist (Kernmodule nur 60 von 120 CP) und ob manche Profilmodule inhaltlich nicht zu weit von den Qualifikationszielen der Studiengänge entfernt liegen (z. B. Modul „Heimtier- und Versuchstierernährung“; vgl. Kapitel „Qualität der Curricula“).

Für die drei Studiengänge ist festzuhalten, dass diese der Persönlichkeitsentwicklung dienen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigen. Die Studiengangskonzepte zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ab.

Während der Begehung konnten Gespräche mit Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden von beiden Studienstandorten geführt werden. Sowohl auf Basis dieser Gesprächsergebnisse als auch hinsichtlich der schriftlichen Selbstauskunft konnte der Gutachtergruppe in überzeugender Weise deutlich gemacht werden, dass die Kooperation der Universität Gießen mit der Hochschule Geisenheim University, die bezüglich des vorliegenden Studienangebots auf das Jahr 1983 zurückgeht, neben der Lehre auch verschiedene Forschungsinitiativen betrifft. Alle für die Studiengänge relevanten Vereinbarungen sind transparent dokumentiert.

Für die drei Masterstudiengänge sind die Zugangsvoraussetzungen zwar in den entsprechenden Ordnungen veröffentlicht, jedoch sind diese nur undeutlich formuliert. Die Möglichkeit, auch fachfremde Studierende zuzulassen, die unter Auflagen ihr Studium aufnehmen und in einer Frist bestimmte Module nachholen, ist sinnvoll. Allerdings konnte der Gutachtergruppe nicht nachvollziehbar dargelegt werden, nach welchen Kriterien die Zulassungskommission ihre Entscheidungen trifft. Daher müssen die Kriterien, wie die Zulassungskommission Auflagen als Zulassungsvoraussetzung für externe Studienbewerber/innen erteilt, beschrieben werden (**Monitum 1**).

3 Qualität der Curricula

In den Curricula sind je acht Kern- und acht Profilmodule veranschlagt: In den ersten drei Semestern sollen die Studierenden jeweils fünf Module absolvieren, die jeweils sechs CP umfassen. Für die Masterarbeit sind im vierten Semester 24 CP vorgesehen.

Im ersten Semester des Studiengangs „**Getränketechnologie**“ werden die drei Kernmodule „Prozesstechnik in Lebensmittel- und Dienstleistungsbetrieben“, „Angewandte Statistik“ und „Qualitätssicherung und –beurteilung pflanzlicher Nahrungsstoffe“ von der JLU angeboten. Neben zwei Profilmodulen im ersten Semester und vier Profilmodulen im zweiten Semester ist das Kernmodul „Lebensmittellehre“ – ebenfalls an der JLU – vorgesehen. In dem dritten Semester sind die vier Kernmodule „Mikrobiologie der Getränke“, „Anlagenplanung und Prozesstechnik“, „Lebensmittelsicherheit“ und „Lebensmitteltechnologie und Verfahrenstechnik von Fruchtprodukten“ sowie ein Profilmodul zu absolvieren, die allesamt an der Hochschule Geisenheim studiert werden. Es müssen mindestens vier Profilmodule in Gießen und mindestens zwei Profilmodule in Geisenheim belegt werden. Neben der Masterarbeit ist im vierten Semester ein weiteres, achtens Profilmodul zu belegen.

Im Studiengang „**Oenologie**“ werden im ersten Semester die vier Kernmodule „Molecular Phytopathology“, „Biochemie in der Pflanzenproduktion“, „Angewandte Statistik“ und „Umweltchemie“ sowie ein Profilmodul der JLU angeboten. Im zweiten Semester sind fünf Profilmodule, ebenfalls an der JLU, vorgesehen. In dem dritten Semester sind die drei Kernmodule „Technik und Mikrobiologie in der Oenologie“, „Biotechnologie und Gentechnik in Weinbau, Oenologie und Getränketechnologie“ sowie „Ökophysiologie und spezielle Ernährungsfragen der Rebe“ zu absolvieren, die neben zwei Profilmodulen von der Hochschule Geisenheim angeboten werden. Zusätzlich zur Masterarbeit im vierten Semester ist ein weiteres Kernmodul „Verfahrensstrategien im Weinbau“ zu belegen.

Das Masterprogramm „**Weinwirtschaft**“ bietet im ersten Semester das Kernmodul „Angewandte Ökonometrie“ an der JLU an. Neben vier Profilmodulen im ersten Semester und zwei Profilmodulen im zweiten Semester sind im zweiten Semester auch die Kernmodule „Unternehmensführung in der Agrar- und Ernährungswirtschaft“, „Marktlehre für Fortgeschrittene“ und „Economic Development and World Agriculture Markets“ – ebenfalls an der JLU – vorgesehen. Im dritten Semester sind die Kernmodule „Strategisches Management in der Weinwirtschaft“, „Ausgewählte Weinmärkte der Welt“ und „Genossenschaftswesen in der Weinwirtschaft“ zu absolvieren, die neben zwei Profilmodulen von der Hochschule Geisenheim angeboten werden. Dort ist auch ein weiteres Kernmodul „Angewandte Weinmarktforschung“ vorgesehen, das neben der Masterarbeit im letzten Semester zu belegen ist.

Die Profilmodule können frei aus einer Liste an Profilmodulen des Fachbereichs 09 bzw. aus der Profilmodulliste der Hochschule Geisenheim gewählt werden. Mindestens zwei Profilmodule müssen dem Fachbereich 09 entstammen; auf Antrag können auch Module anderer Fachbereiche belegt werden. Maximal vier Kernmodule eines anderen Masterstudiengangs des Fachbereichs 09 der JLU können ebenfalls als Profilmodule angerechnet werden.

Bewertung

Die „**Getränketechnologie**“ kennzeichnet in der Strukturierung des Studiengangs der hohe Anspruch und auch beträchtliche Umfang in den verfahrenstechnischen Disziplinen. Dies spiegelt sich allerdings nicht ausreichend im Angebotskatalog bzw. in der Darstellung der Module wider. Hier sind die formulierten Qualifikationsziele, insbesondere hinsichtlich der ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzziele in den Kern- und Profilmodulen, nicht detailliert genug beschrieben. Es muss deshalb dargelegt werden, wie sich die formulierten Qualifikationsziele in den Kern- und Profilmodulen wiederfinden. Ggf. müssen die Qualifikationsziele angepasst werden (**Monitum 10**). Hier wäre darauf zu achten, das wissenschaftliche Niveau eines Masterabschlusses stärker herauszuarbeiten bzw. sichtbar werden zu lassen. Langfristig müsste geprüft werden, inwieweit der sehr große Angebotskatalog der Wahl- und Wahlpflichtfächer sinnvoll ist, da so u. U. die Leitsäulen des Studiengangs bei entsprechender Modulwahl leicht umschiffen werden könnten (siehe unten).

Die Qualifikationsziele der Studiengänge „**Oenologie**“ und „**Weinwirtschaft**“ finden sich in den Kompetenzzielen der jeweiligen Module wieder. Die Modulhalte sind allerdings zu knapp ausgeführt und es sind keine Rückschlüsse von Modulhalten auf die Lehrveranstaltungen erkennbar, womit verständlich wird, dass die Studierenden davon berichten, dass sie nicht immer wissen, was auf sie zukommt. Hinsichtlich der Transparenz in den Modulbeschreibungen dieser beiden Studiengänge sieht die Gutachtergruppe daher Handlungsbedarf, da die Modulhalte und die zu erzielenden Kompetenzen präzisiert und spezifiziert werden müssen (**Monitum 11**). Aus den Modulbeschreibungen wird insgesamt nicht deutlich, wie die anvisierten Qualifikationsziele erreicht werden können. Dabei sind im Rahmen der Modulhalte auch die methodischen Vorgänge offenzulegen, die bei der Vermittlung der Inhalte zum Einsatz kommen sollen. Ohne pointiert beschriebene Modulhalte und ohne erkennbare Zusammenhänge zwischen Modulhalten und Kompetenzzielen ist es einerseits für die Studierenden nicht möglich, zu

erkennen, was vermittelt werden soll, andererseits gibt es für potentiell neue Dozent/inn/en keine soliden Anhaltspunkte über zu leistende Lehrinhalte. Wünschenswert wäre es auch, wenn Literaturangaben mit in die Modulbeschreibungen aufgenommen würden, um die Studierenden vorab inhaltlich zu informieren bzw. ihnen die Möglichkeit einzuräumen, sich auf die Veranstaltungen noch besser vorbereiten zu können. Die beiden Hochschulen argumentieren zwar, dass dies für die Masterstudiengänge nicht zielführend sei, da die verwendete wissenschaftliche Literatur in kurzen Zeitabständen neu gestaltet wird. Einschlägige Lehrbücher, wissenschaftliche Kompendien neueren Datums und die häufig in Editionen publizierten Übersichtswerke aktueller Forschungsthemen haben allerdings aus Sicht der Gutachtergruppe eine langfristige Gültigkeit, die über einen Akkreditierungszeitraum hinausgeht. Perspektivisch sollte für den Studiengang „Oenologie“ auch eine zukunftsgerichtete Kellerwirtschaft in die Lehre integriert werden (**Monitum 13**), die sich von der des Bachelorstudiengangs „Weinbau & Oenologie“ unterscheidet.

Aufgrund des hohen Anteils an Studierenden mit einem Bachelorabschluss in „Weinbau & Oenologie“ bzw. „Internationale Weinwirtschaft“ (an der Hochschule Geisenheim) sollte den beiden Hochschulen daran gelegen sein, Wiederholungen aus den jeweiligen Bachelorstudiengängen zu vermeiden. Die Studierenden berichten allerdings, dass dies in sämtlichen Kernmodulen in Geisenheim der Fall ist bzw. aufgrund der niedrigen Studierendenzahlen teilweise unvermeidbar ist. Diesbezüglich legt die Gutachtergruppe nahe, auf die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Studierendengruppen sowohl inhaltlich als auch didaktisch einzugehen. Für Studierende, die keinen Bachelorabschluss in den genannten Studiengängen vorweisen, kann entsprechend über propädeutische Module nachgedacht werden, die sicherstellen, dass Voraussetzungen für fortgeschrittene oenologische Inhalte erfüllt werden können.

Obwohl das Studienangebot durch die JLU insbesondere im Profilbereich sehr breit angelegt ist und den Studierenden die Möglichkeit gegeben ist, hierüber neben dem Fachwissen auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und allgemeine bzw. Schlüsselkompetenzen zu erlangen, besteht die Gefahr, dass der umfangreich ausgestaltete Wahlbereich auf Kosten der spezifisch inhaltlichen Vertiefung der drei Studiengänge erfolgt. Auch vor diesem Hintergrund ist die Gutachtergruppe zu der Überzeugung gelangt, dass gerade die inhaltliche Verzahnung der beiden Studienstandorte ausgebaut werden sollte (**Monitum 2**). Hierbei sollten die Kernmodule am Standort Gießen stärker um jeweilige fachspezifische Inhalte und Methoden ergänzt werden. Ebenso sollte das Verhältnis von Pflicht- zu Wahlpflichtmodulen zugunsten der Pflichtmodule angeglichen werden, um der Gefahr zu begegnen, dass zu wenig Kernkompetenz in dem jeweiligen Studiengang aufgebaut wird. Auch sollte geprüft werden, inwieweit der Wahlpflichtkatalog an der JLU auf diejenigen Module minimiert werden kann, die mit den Studienrichtungen verwandt sind.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle drei Studiengänge den Anforderungen für das Masterniveau entsprechen, wie sie im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert sind. Dabei ist auch festzuhalten, dass die Hochschulen adäquate Lehr- und Lernformen gewählt haben. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die in den Studienprogrammen eingesetzten Prüfungsformen zu den zu vermittelnden Kompetenzen und zu den jeweiligen Modulinhalten passen. Allerdings bestehen Bedenken hinsichtlich der Prüfungsorganisation und hinsichtlich der durch die Lehrenden gewählten Prüfungsformen, was sich auf die Studierbarkeit auswirkt (vgl. Kapitel „Studierbarkeit“).

4 Studierbarkeit

Die Studien- und Prüfungsorganisation liegt als zentrale Aufgabe beim Dekanat, im Falle des Fachbereichs 09 beim Studiendekanat, das durch eine/n separate/n Studienkoordinator/in unter-

stützt wird. Damit soll die strukturelle Studienbetreuung (z. B. Stundenplan und Studienverlaufsplanung, allgemeine Fragen zum Studium) gewährleistet sein. Für Module sind einzelne Verantwortlichkeiten definiert, die in regelmäßigen Abständen thematische und organisatorische Feinabstimmungen der Modulinhalte vornehmen sollen. Jeder einzelne Studiengang verfügt darüber hinaus über eine/n Studiengangsverantwortliche/n, die/der zentrale/r Ansprechpartner/in sowohl in Gießen als auch in Geisenheim für Lehrende und Studierende ist.

Die JLU hat in ihrem Antrag verschiedene Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen beschrieben, die sie für Studieninteressierte sowie Studienbeginner im Bachelor- wie im Masterbereich vorhält. Darüber hinaus werden fachübergreifende und fachspezifische Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote geschildert, zu denen insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit ihrem breit gefächerten Angebotsspektrum zählt.

Um die Fremdsprachenkompetenzen zu erhöhen, bietet der Fachbereich nach eigenen Angaben Fachenglischkurse auf verschiedenen Niveaustufen an, die u. a. durch Angebote des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen (ZfbK) ergänzt werden. Zu letzteren zählen auch Vorbereitungsangebote für Auslandsaufenthalte oder Arbeitsplätze im Ausland. Ausländischen Studierenden stehen wiederum Integrations- und Ausbildungshilfen des Akademischen Auslandsamts zur Verfügung. Der Fachbereich 09 unterhält nach Darstellung der Hochschule Kontakte zu 31 Partnerhochschulen im Rahmen des ERASMUS-Austauschprogramms.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert, hat ein Gleichstellungskonzept entwickelt sowie Zielvereinbarungen zur aktiven Förderung der Gleichstellung formuliert. Es sind Angebote zur Beratung und individuellen Unterstützung installiert für Studierende in besonderen Lebenslagen und für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Die/der Frauenbeauftragte der JLU informiert nach Darstellung der Hochschule im Sinne der Geschlechtergerechtigkeit regelmäßig zu genderspezifischen Fragen.

Die Hochschule legt dar, dass in den drei Masterprogrammen eine Kombination aus verschiedenen Lehrmethoden angestrebt wird, in der Vorlesungen theoretisches Wissen und Seminare interaktive Wissensinhalte in Form von Referaten, Diskussionen, Vorträgen o. Ä. vermitteln sollen. Darüber hinaus sind Übungen, Laborpraktika, Projektarbeiten und Exkursionen vorgesehen, um erworbenes Wissen einzuüben und anzuwenden, laborpraktische Fertigkeiten anzuwenden sowie selbstständiges, wissenschaftliches Arbeiten zu fördern. Praxiselemente sind ausschließlich innerhalb der Hochschule als separate Veranstaltungen im Curriculum vorgesehen.

Der Workload wird aus den Annahmen über den Aufwand der Präsenzlehre, der Nach- und Vorbereitung, der selbstgestalteten Arbeit und den Prüfungsleistungen errechnet. Die Hochschule legt dar, dass im Studienjahr 2010/11 eine umfassende Workloaderhebung in allen Modulen erfolgt ist. Die Hochschule hat auch Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die JLU hat Anerkennungsregeln für im In- und Ausland erbrachte Studienleistungen definiert, die bei Gleichwertigkeit gelten sollen. Ebenso sind Anerkennungsregeln für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten in der Prüfungsordnung geregelt. Über die Anrechnung befindet ein zuständiger Praktikumsausschuss.

Die Hochschule beschreibt die Prüfungsorganisation in der Weise, dass in die Modulprüfungen, die in der Regel vorgesehen sind, auch Leistungen wie Seminar- und Projektarbeiten, Referate und Präsentationen einfließen können. Die Studien- und Prüfungsordnung hat darüber hinaus die einzelnen Prüfungsformen, wie z. B. Klausur, mündliche Prüfung, Referate, Protokolle, Projektpräsentationen oder Hausarbeiten, definiert. Mit Ausnahme der Klausur, die stets am Ende des Semesters absolviert werden soll, können die anderen Prüfungsformen auch während des Se-

mesters von den Studierenden verlangt werden. Die Prüfungsformen sollen nach den angestrebten Kompetenzen angeboten werden. Die Organisation und Durchführungen von Prüfungen werden von den Modulverantwortlichen festgelegt. Die Hochschule hält drei Prüfungszeiträume pro Semester vor. Der Nachteilsausgleich ist in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge geregelt. Die Allgemeinen Bestimmungen, die Speziellen Ordnungen sowie die Modulbeschreibungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Ebenso sollen Studienverläufe und Prüfungsanforderungen transparent ausgewiesen sein.

Bewertung

Die Studierenden werden laut Aussagen der Studiengangsverantwortlichen zu Beginn des Studiums in explizit dafür vorgesehenen Veranstaltungen über die Modalitäten des Studiums aufgeklärt und in die Studiengänge eingeführt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich an beiden Standorten zu den Inhalten der Module und dem persönlichen Studienverlaufsplan bei professoralen Fachstudienberater/innen zu informieren. Außerdem stehen den Studierenden die allgemeinen Beratungsangebote der Hochschulen zur Verfügung. Die Gutachtergruppe bewertet das Angebot diesbezüglich als ausreichend. Die Gutachtergruppe erkennt allerdings auch, dass im Hinblick auf die konkrete Studienorganisation Unterschiede zwischen den Studienstandorten bestehen. Während an der Universität Gießen Termine von Veranstaltungen und Prüfungen bereits vor Semesterbeginn feststehen und den Studierenden zugänglich gemacht werden, erfolgt die Studienplangestaltung in Geisenheim informell im Laufe des Semesters, sodass zu Semesterbeginn nicht immer klar ist, wann welche Veranstaltung stattfinden und welche Profilmodule angeboten werden. Die Hochschule Geisenheim legt dar, dass sie inzwischen auch eine Stundenplanung vornimmt, die Modulverantwortlichen allerdings Abweichungen davon festsetzen können. Dies stellt Studierende mitunter vor Unwägbarkeiten, die durch rechtzeitige Planung und Kommunikation zu vermeiden wären. Die inhaltliche Abstimmung der Lehrveranstaltungen insbesondere zwischen den beiden Standorten kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollends überzeugen, sodass die Gutachtergruppe es für notwendig erachtet, auf studiengangübergreifender Ebene nachzusteuern und den Austausch der Lehrenden hinsichtlich der Studienorganisation zu verbessern. Dies betrifft auch die Prüfungsorganisation und die diesbezügliche Information an die Studierenden: Während an der JLU diese zentral vorgenommen wird und die Termine bereits ein Semester vorher einsehbar sind, ist die Koordination der Prüfungstermine an der Hochschule Geisenheim offenbar kurzfristiger organisiert. Auch hier sieht die Gutachtergruppe den dringenden Bedarf, frühzeitiger zu planen und die Studierenden entsprechend zu informieren. Es muss daher für den Standort Geisenheim ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und wie hierbei die Planbarkeit der Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden gewährleistet wird (**Monitum 3**). Die Gutachtergruppe lobt zwar, dass insbesondere in Geisenheim auf begründete Wünsche von Studierenden in Bezug auf Prüfungstermine und -form eingegangen wird, weist aber ebenfalls darauf hin, dass diese Handhabe einen angemessenen formalen Rahmen nicht ersetzen kann.

Prüfungsdichte und -formen, wie sie anhand des Modulhandbuchs beschrieben werden, geben teilweise Grund zu Skepsis, ob der sehr häufig zu verzeichnende Modus begründet ist, dass zwei, teilweise drei Prüfungselemente die Bildung der Modulnote ergeben. Diese Teilprüfungen lassen nicht nur darauf schließen, dass die Prüfungsbelastung teilweise zu hoch ist (dies umso mehr, da es sich i. d. R. um Modulgrößen von sechs CP handelt), sondern gerade auch die Kombination aus Klausur und Hausarbeit lässt daran zweifeln, inwieweit dieser Prüfungsmodus einer Orientierung verschiedener Kompetenzfelder dient. Hier sind die Hochschulen gehalten, kritisch zu prüfen, in welchen Modulen Teilprüfungsleistungen gestrichen werden können. Die Prüfungslast der Studierenden ist somit zu reduzieren. Sofern Teilprüfungen eingesetzt werden, ist auf die Angemessenheit gegenüber dem vorgesehenen Workload der Module und auf unterschiedliche Kompetenzfelder zu achten (**Monitum 4**).

Alle praktischen Studienanteile sind mit Kreditpunkten versehen. Seit der vorangegangenen Akkreditierung 2011 sind keine Veränderungen aufgrund von Workloaderhebungen erfolgt. In Anbetracht der kleinen Studiengangskohorten sieht die Gutachtergruppe, dass eine systematische Erhebung schwer durchführbar ist, allerdings wird durch die Aussagen der Studierenden bestätigt, dass der Workload im Allgemeinen der Kreditpunktevergabe entspricht und ein Austausch hierüber mit den Lehrenden erfolgt.

Für das Mastermodul existiert laut Aussage der Hochschulen eine entsprechende Modulbeschreibung, die der Gutachtergruppe zur Begehung allerdings nicht vorlag. Diese müssen für die drei Studiengänge nachgereicht werden (**Monitum 5**).

Die Hochschule hat Anerkennungsregelungen für externe Studienleistungen und außerhochschulische Leistungen festgelegt. Für Studierenden mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sind in der „Speziellen Ordnung der Studiengänge Weinwirtschaft, Oenologie und Getränke-technologie“ Nachteilsausgleichsregelungen definiert. Diese bewertet die Gutachtergruppe als angemessen. Die spezielle Ordnung, die den Studienverlauf, die einzelnen Module, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen darstellt, ist über die Webseite der JLU öffentlich zugänglich. Beide Hochschulen haben Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt, deren Anwendung auf die Studiengänge überzeugt.

5 Berufsfeldorientierung

Da sich alle drei Studienprogramme mit weltweit aktuellen Themen der gesunden Nahrungsversorgung, der Nachhaltigkeit sowie des Verbraucherschutzes und der -beratung beschäftigen, geht die Hochschule von grundsätzlich positiven Beschäftigungsaussichten der Absolvent/inn/en aus. Aus dem Selbstbericht geht hervor, dass die Lebensmittelwirtschaft einer der größten Arbeitgeber in Deutschland ist. Nach Angabe der Hochschule wird diese Prognose durch die Daten der erhobenen Verbleibsquoten bestätigt.

Die Hochschule legt dar, dass insbesondere die praxisnahen Bestandteile der Curricula (Exkursionen, Gruppenarbeiten) die Berufsfeldorientierung profilieren, indem das übermittelte Wissen in selbstständiger Eigenarbeit vertieft wird.

Mit dem Abschluss eines der drei Studienprogramme steht nach Angabe der Hochschule den Absolvent/inn/en auch die Option der Promotion offen.

Bewertung

Die Absolvent/inn/en der drei Studiengänge besitzen (auch trotz der geringen Anzahl) in der Berufspraxis einen guten Ruf, der die Qualität ihrer Ausbildung regelmäßig bestätigt. Die verschiedenen Studiengänge sind schwerpunktmäßig naturwissenschaftlich bzw. im Falle der „Weinwirtschaft“ betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Die Absolvent/inn/en sind nach Abschluss des Studiums Spezialisten der jeweiligen Branche, die üblicherweise als Sachbearbeiter/innen auf Projekt- oder Produktmanager-Ebene in der Wein- und Getränkebranche einsteigen können. Alle als Arbeitgeber infrage kommenden Unternehmen und Institutionen wie Behörden, NGOs, Labors, Handel, produzierendes Gewerbe der Wein- bzw. Getränkewirtschaft, Zulieferindustrie usw. erwarten neben einer fundierten wissenschaftlich-technischen Ausbildung auch einen deutlichen Praxisbezug. Dies ist insofern von besonderer Bedeutung, weil die Wein- und Getränkebranche vorwiegend mittelständisch geprägt ist. Wissenschaftler/innen im klassischen Sinne, wie sie tendenziell an einer Universität ausgebildet werden, sind dahingehend als zielführend zu bewerten, dass Expert/inn/en ihres Fachs für die weitere wissenschaftliche Laufbahn ausgebildet wurden. So können hochspezialisierte Masterabsolvent/inn/en meist schneller und fokussierter in die anwendungsorientierte Forschung einsteigen als Generalist/inn/en. Es ist dabei eine Herausforderung, den Zeitrahmen von sich anschließenden Promotionsstudien in einem angemessenen

Rahmen zu halten. Der Abschluss eines forschungsorientierten, fachspezifischen Masterstudiengangs bildet ein sehr solides Fundament, um danach effektiv ins Promotionsstudium starten zu können. Gleichmaßen sucht die Industrie dafür verstärkt Fachleute, die relativ schnell ins Management aufsteigen können. Hier wird ein Vorteil von Geisenheim gesehen. Angesichts der derzeit noch verhältnismäßig kleinen Anzahl von Masterabsolvent/inn/en besitzen diese besonders gute Aufstiegschancen.

Hervorzuheben ist bei der Ausbildungsstätte Geisenheim die enge Verzahnung von Theorie und Praxis. So verfügt Geisenheim neben den üblichen theoretischen und praktischen Möglichkeiten über ein eigenes Wirtschaftsunternehmen, das direkt die technische Umsetzung erarbeiteter Inhalte ermöglicht. Die Produkte müssen sich am Markt bewähren und zeigen den Studierenden direkt die Konsequenzen ihres Handelns.

Um die Einstiegs- und Aufstiegschancen der Absolvent/inn/en allerdings weiter zu verbessern, könnten einige Module erweitert bzw. ergänzt werden:

Die Weinwirtschaft wird immer internationaler, Fremdsprachen spielen eine zunehmend wichtigere Rolle. Deutschland steht lediglich für etwa ein Prozent der weltweiten Weinanbaufläche. Der Anteil englischsprachiger Module ist (unter Ausklammerung diverser Wahlpflichtmodule des Profildereichs) eher marginal: Ein/e Absolvent/in der „Getränketechnologie“ z. B. kann ihren/seinen Abschluss ohne ein Modul in englischer Sprache erzielen, in den beiden anderen Studiengängen ist nur ein einziges englischsprachiges Modul vorhanden. Es sollte darauf hingewirkt werden, dass mindestens zwei Pflichtmodule je Studiengang auf Englisch angeboten werden und/oder die Masterarbeit in dieser Fremdsprache zu erstellen ist (**Monitum 6**). Die Fähigkeit der sicheren Kommunikation in Englisch betrifft nicht nur die angehenden Manager/innen, sondern in gleichem Maße Absolvent/inn/en, die als Wissenschaftler/innen arbeiten wollen.

Mit jedem Karriereschritt wird weniger Branchenexpertise erwartet, dafür hingegen mehr universelles Managementwissen. Das gilt für die Technolog/inn/en gleichermaßen wie für die Betriebswirtinnen und Betriebswirte. Es sollten daher zumindest im Profildereich Managementmodule angeboten werden (**Monitum 7**), z. B. für Innovationsmanagement, Organisationsmanagement oder Compliance Management, das auch Elemente des Risikomanagements beinhaltet.

Die hohe Anzahl an Profilmodulen kann auf der einen Seite zur Beliebigkeit verführen (vgl. Kapitel „Qualität der Curricula“), andererseits bietet sie hervorragende Möglichkeiten, über eine breite Ausbildung die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sich fachlich fundiert in gesellschaftliche Themen einzumischen (z. B. im Bereich Umwelttechnik/Ökologie). Es ist von Seiten der Hochschulen aber wichtig, dass die angestrebte Kernkompetenz nicht zu sehr unter der Breite leidet und ggf. in der Beratung zur Profilmodulwahl ein Schwerpunkt herausgearbeitet wird (etwa hinsichtlich künftiger Wissenschaftler/innen vs. Manager/innen vs. persönlichkeitsgebildete Generalist/inn/en).

6 Personelle und sächliche Ressourcen

Pro Winter- und Sommersemester können bis zu 30 Personen das jeweilige Studium antreten. An den drei Studienprogrammen sind insgesamt 16 Professuren beteiligt, da die fächerübergreifende Studienstruktur der Studiengänge eine Verflechtung der Fächer und sogar der Fachbereiche voraussetzt.

Die JLU ist am Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen (HDM) beteiligt, um ein umfassendes Veranstaltungsprogramm in insgesamt acht Kompetenzfeldern (Lehren und Lernen, Beraten und Prüfen, Medienkompetenz, Lehrevaluation, Innovation, Reflexivität, Chancengleichheit und Konfliktmanagement und Interkulturelle Kompetenz) zur hochschuldidaktischen Aus- und Weiter-

bildung anbieten zu können. Ferner werden universitätsinterne hochschuldidaktische Weiterbildungsangebote vorgehalten.

Die Hochschule legt dar, dass in den Instituten des Fachbereichs 09 genügend Bibliotheken, EDV-Arbeitsplätze sowie umfangreiche Lehr- und Projekträume zur Verfügung stehen. Für die technische Ausbildung und die Durchführung der Praktika existieren Labore, die auch für prozesstechnische Laborarbeiten im Lebensmittelbereich genutzt werden können. Der Fachbereich verfügt nach eigenen Angaben über landwirtschaftliche Lehr- und Versuchseinrichtungen in verschiedenen Regionen Hessens.

Der Standort Geisenheim verfügt über insgesamt 19 Hörsäle und Seminarräume auf dem Campus, der mit einer modernen IT-Infrastruktur und einem breiten Spektrum an Mediensystemen ausgestattet ist. Speziell für die Studienprogramme „Getränketechnologie“, „Oenologie“ und „Weinwirtschaft“ sind für die Lehre ausgestattete Laboratorien vorgesehen, die durch ein neu eingerichtetes Institutsgebäude (ZIG) ergänzt werden. Für Abschlussarbeiten sollen den Studierenden ferner die Forschungslaboratorien der Fachgebiete der Forschungsanstalt zur Verfügung stehen.

Bewertung

Die drei Studiengänge sind natürlich vor dem Hintergrund ihrer Verflechtungen mit dem gesamten Angebot der beiden Hochschulen zu bewerten. Mit 16 fachbezogenen Professuren an beiden Standorten und 19 Hörsälen allein in Geisenheim ist von einer ausreichenden personellen und sächlichen Ressourcenausstattung auszugehen. Die Ressourcenbereitstellung der JLU steht ebenso außer Frage. Hier ist das Kontingent um ein Vielfaches höher. Zusätzlich werden die Veranstaltungen in der Kombination mit anderen Studiengängen angeboten, so dass bei Frontalveranstaltungen kein Engpass vorliegt. Gesamtheitlich ergeben sich an beiden Standorten auf der Basis des Selbstberichts und der Gespräche auch keine Hinweise, dass in den Seminar- oder den Praktikumsbereichen die Ressourcen für die drei Studiengänge als knapp zu bezeichnen sind. Bezüglich der Quantität können somit keine Engpässe erkannt werden. Vielmehr stellt sich für die Hochschulen die Herausforderung, die Studierendenzahlen in den drei Studiengängen zu erhöhen. Diesbezüglich sollten die Hochschulen mit entsprechenden Marketingstrategien aktiv werden (**Monitum 8**).

Bezüglich der Weiterbildungsmöglichkeiten konstatiert die Gutachtergruppe, dass insbesondere Nachwuchswissenschaftler/innen entsprechende Veranstaltungen besuchen. Hier wäre es natürlich wünschenswert, wenn die Beteiligung an Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen an beiden Standorten insgesamt erhöht werden würde.

7 Qualitätssicherung

Die Hochschule beschreibt ihre Instrumente zur Qualitätssicherung mit zentral erfolgenden übergreifenden Maßnahmen. Hierzu zählen eine einmal jährlich stattfindende Studienbefragung zu bestimmten Kernthemen des Studiums, das flächendeckende Erfassen studentischer Lehrveranstaltungsrückmeldungen, Evaluationen von Studiengängen und ihrer Module sowie das QSL-Projekt „Evaluation der Studierbarkeit von Studiengängen“, das Optimierungspotenziale in den Studiengängen zu identifizieren versucht. Hinsichtlich der Studienabschlüsse führt die JLU regelmäßig Absolventenbefragungen durch, die in enger Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und der zentralen Servicestelle Lehrvaluationen in der Stabsstelle Lehre erfolgen sollen. Alle Ergebnisse dieser Befragungen sollen in entsprechenden Gremien diskutiert werden, um ggf. qualitätsverbessernde Maßnahmen zu ergreifen.

Bewertung

Die JLU wendet ihre Instrumente zur Datenerhebung auf die betrachteten Studiengänge an. Da die Module der Studiengänge ausschließlich polyvalent angeboten werden, sind die Teilnehmer/innenzahlen in den einzelnen Veranstaltungen in der Regel hoch genug, um Lehrveranstaltungsevaluationen durchzuführen. Aus den Gesprächsrunden erkennt die Gutachtergruppe, dass ein angemessener Regelkreis mit Steuerungsmechanismen existiert. Allerdings wurde auch berichtet, dass die Ergebnisse aus den Lehrveranstaltungsevaluationen nicht immer flächendeckend an die Studierenden zurückgemeldet werden. Hier rät die Gutachtergruppe dazu, Mechanismen zu entwickeln, die eine systematische Rückmeldung von Evaluationsergebnissen zur Folge hat.

Für den Standort Geisenheim ist nicht erkennbar, dass systematische Lehrveranstaltungsevaluationen in den betreffenden Studiengängen durchgeführt werden. Hier sind die Veranstaltungen z. T. exklusiv für die Studierenden der betrachteten Studiengänge konzipiert, sodass die Teilnehmerzahlen von Evaluationen analog zu den Studierendenzahlen sehr gering sind. Diese Ausgangssituation ist der Gutachtergruppe bewusst, dennoch sieht sie Möglichkeiten, angepasste Werkzeuge zur Erhebung von Rückmeldungen zu den Veranstaltungen zu entwickeln, um auch in kleinen Studierendekohorten an der Weiterentwicklung der Studiengänge zu arbeiten bzw. gerade kleinen Studierendengruppen Möglichkeiten zu gewähren, auf Probleme hinweisen zu können. Es muss daher ein Konzept entwickelt werden, wie Lehrevaluationen am Standort Geisenheim durchgeführt bzw. wie Feedbackschleifen installiert werden (**Monitum 9**).

8 Zusammenfassung der Monita

Studiengangübergreifend:

1. Die Kriterien, auf deren Basis die Zulassungskommission Auflagen als Zulassungsvoraussetzung für externe Studienbewerber/innen erteilt, müssen beschrieben werden.
2. Die inhaltliche Verzahnung der beiden Studienstandorte sollte unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Gutachten ausgebaut werden.
3. Es muss für den Standort Geisenheim ein Konzept vorgelegt werden, wie eine Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt, welche die Planbarkeit der Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden gewährleistet.
4. Die Prüfungslast der Studierenden ist zu reduzieren. Sofern Teilprüfungen eingesetzt werden, ist auf die Angemessenheit gegenüber dem vorgesehenen Workload der Module und auf unterschiedliche Kompetenzfelder zu achten.
5. Für die drei Studiengänge müssen die jeweiligen Modulbeschreibungen der Masterthesis vorgelegt werden.
6. Das Angebot obligatorischer englischsprachiger Module sollte ausgebaut werden.
7. Der Profildbereich sollte durch spezifische Managementmodule ergänzt werden.
8. Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie perspektivisch die Studierendenzahlen (z. B. im Rahmen eines spezifischen Studiengangsmarketings) erhöht werden können.
9. Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie Lehrevaluationen am Standort Geisenheim durchgeführt bzw. wie Feedbackschleifen installiert werden.

Getränketechnologie:

10. Es muss dargelegt werden, wie sich die formulierten Qualifikationsziele in den Kern- und Profilmodulen wiederfinden. Ggf. müssen die Qualifikationsziele angepasst werden.

Oenologie und Weinwirtschaft:

11. Die Modulhalte und die zu erzielenden Kompetenzen müssen in den Modulbeschreibungen präzisiert und spezifiziert werden, damit die anvisierten Qualifikationsziele deutlich hervorgehen.

Oenologie:

12. Es muss beschrieben werden, wie in einem ausreichenden Maße alle oenologischen Fachelemente im Curriculum vermittelt werden.
13. Perspektivisch sollte eine zukunftsgerichtete Kellerwirtschaft in die Lehre integriert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert studiengangsübergreifend folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Kriterien, auf deren Basis die Zulassungskommission Auflagen als Zulassungsvoraussetzung für externe Studienbewerber/innen erteilt, müssen beschrieben werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert studiengangsübergreifend folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss für den Standort Geisenheim ein Konzept vorgelegt werden, wie eine Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt, welche die Planbarkeit der Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden gewährleistet.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert studiengangsübergreifend folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Prüfungslast der Studierenden ist zu reduzieren. Sofern Teilprüfungen eingesetzt werden, ist auf die Angemessenheit gegenüber dem vorgesehenen Workload der Module und auf unterschiedliche Kompetenzfelder zu achten.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert studiengangsübergreifend folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss für den Standort Geisenheim ein Konzept vorgelegt werden, wie die Studien- und Prüfungsorganisation erfolgt und wie hierbei die Planbarkeit der Lehrveranstaltungen seitens der Studierenden gewährleistet wird.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Studiengangübergreifend:

- Für die drei Studiengänge müssen die jeweiligen Modulbeschreibungen der Masterthesis vorgelegt werden.

Getränketechnologie:

- Es muss dargelegt werden, wie sich die formulierten Qualifikationsziele in den Kern- und Profilmodulen wiederfinden. Ggf. müssen die Qualifikationsziele angepasst werden.

Oenologie und Weinwirtschaft:

- Die Modulhalte und die zu erzielenden Kompetenzen müssen in den Modulbeschreibungen präzisiert und spezifiziert werden, damit die anvisierten Qualifikationsziele deutlich hervorgehen.

Oenologie:

- Es muss beschrieben werden, wie in einem ausreichenden Maße alle oenologischen Fachelemente im Curriculum vermittelt werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkung als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert studiengangübergreifend folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept entwickelt werden, wie Lehrevaluationen am Standort Geisenheim durchgeführt bzw. wie Feedbackschleifen installiert werden.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Studiengangübergreifend:

- Die inhaltliche Verzahnung der beiden Studienstandorte sollte unter Berücksichtigung der Anmerkungen im Gutachten ausgebaut werden.
- Das Angebot obligatorischer englischsprachiger Module sollte ausgebaut werden.
- Der Profildbereich sollte durch spezifische Managementmodule ergänzt werden.
- Es sollte ein Konzept erarbeitet werden, wie perspektivisch die Studierendenzahlen (z. B. im Rahmen eines spezifischen Studiengangsmarketings) erhöht werden können.

Oenologie:

- Perspektivisch sollte eine zukunftsgerichtete Kellerwirtschaft in die Lehre integriert werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Getränketechnologie**“, „**Oenologie**“ und „**Weinwirtschaft**“ an der **Justus-Liebig-Universität Gießen** jeweils mit dem Abschluss „**Master of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.